

wenn auch vorwiegend unter katholischem Einfluß stehende, in erster Linie gewerkschaftliche Ziele verfolgende Verbände gegründet. Vom Jahre 1898 ab wurden die besonders im Rheinland und Westfalen stärker entwickelten, aber sehr zersplitterten örtlichen Gewerkschaften in Zentralverbänden zusammengefaßt, und im Jahre 1899 fand der erste allgemeine Kongreß christlicher Gewerkschaften statt, der die im Jahre 1901 folgende weitere Vereinigung in dem bis heute bestehenden „Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften“ vorbereitete. Nach den Leitsätzen vom Jahre 1899 darf „der Ausstand . . . nur als letztes Mittel und wenn Erfolg verheißend angewandt werden.“ Die christlichen Gewerkschaften entwickelten sich mit großer Stetigkeit und erreichten 1913 eine Mitgliederzahl von etwa 218000.

Neben diesen drei großen Richtungen der Arbeiterkoalitionen sind hier noch die wirtschaftsfriedlichen „gelben Gewerkschaften“ zu erwähnen, die jedoch, soweit sie von den Arbeitgebern wirtschaftlich abhängig sind — was häufig der Fall sein soll — nicht als Koalitionen im Rechtssinne anzusehen sind. Sie wurden einerseits 1898 als sog. „Vaterländische Arbeitervereine“ gegründet, die sich 1907 zum „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ zusammenschlossen. Als zweite Gruppe sind die zuerst in Frankreich, seit 1905 auch in Deutschland auftauchenden gelben Werkvereine zu nennen, die sich auch 1907 vereinigten. Beide Gruppen wurden 1910 zum „Hauptausschuß nationaler Arbeitsverbände“ zusammengeschlossen.

Neben den Organisationen der Arbeiter bildeten sich allmählich auch solche der Angestellten, die später auch gewerkschaftliche Aufgaben übernahmen. Als einer der ersten Handlungsgehilfenverbände wurde der „Verein der Handlungskommis von 1858“ gegründet, es folgten 1881 der Hirsch-Dunckersche „Gewerkverein der deutschen Kaufleute“ und 1893 der spätere „Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband“. Daneben entstanden u. a. Vereine der Techniker, Bureauangestellten, landwirtschaftlichen Angestellten und der Bühnenangehörigen. Allmählich erfolgte auch in dieser sehr zersplitterten Bewegung eine Konzentration, die hier zu verfolgen jedoch zu weit führen würde. Es muß genügen festzustellen, daß in den Verbänden immer mehr die politischen Unterschiede, wie wir sie bei den Arbeiterorganisationen kennengelernt haben, hervortraten, und daß teilweise schon eine Anlehnung an diese stattfand. Bezüglich der gewerkschaftlichen Betätigung ist hervorzuheben, daß die nicht sozialistischen Verbände mit wenigen Ausnahmen lange Zeit hindurch an dem „Harmoniestandpunkt“ festhielten.

Als Gegenwirkung der kraftvollen Koalitionsbildung der Arbeitnehmer bildeten sich besonders seit 1869 zahlreiche Vereinigungen der Unternehmer zwecks gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen gegenüber ihren Arbeitern und Angestellten, vor allem zur gemeinsamen Bekämpfung von Streiks. Während die modernen Arbeitnehmerkoalitionen in politischen oder konfessionellen Vereinigungen ihren Ursprung fanden, entstanden die meisten Arbeitgeberverbände aus den gewerblichen Zusammenschlüssen der Unternehmer. Nachdem 1869 der heute noch bestehende „Deutsche Buchdruckerverein“ als erster Reichsverband gegründet worden war, folgten andere vor allem in den achtziger Jahren. Einen neuen Anstoß erhielt die Gründungs- und Konzentrationsbewegung durch den Crimmitschauer Streik im Jahre 1903, während dessen fünfmonatlicher Dauer der Zentralverband deutscher Industrieller seine Mitglieder zur Unterstützung der Bestreikten auffordern mußte. Darauf gelang in den Jahren 1903/04 die Zusammenfassung vieler Verbände in der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“, in dem „Verband der deutschen Textilindustrie“ und dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“. Diese Verbände schlossen sich 1913 unter dem Einfluß der weiteren wirtschaftlichen Konzentrationsbewegung in der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ zusammen, die damals schon 61 Verbände mit 1,5 Millionen beschäftigter Arbeitnehmer umfaßte.